



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 5 1 - 0 0 1 9**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Kinderhaus Schelmengraben in Trägerschaft des Kinderschutzbundes

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 53.914.941,00
 in %: 14,80

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 6.696.581,50
 in %: 12,21

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2021	Ausbau Kita Schelmen-graben	200.000	200.000				Umsetzung Ausbauprogramm 48/90 90 neue Plätze
X		2021	Deckung Ausbau Kita Schelmen-graben			200.000	1.04798		IM Ausbauprogramm 48/90
	X	2021	Entgelt Kita Schelmen-graben unterjährig 2021	653.547	653.547				Ausbauprogramm 48/90 Anmeldung HH 2020/21 durch Dez. VI/5102 als weitere Bedarfe
Summe einmalige Kosten:				853.547	853.547	200.000			

	X	2022	Entgelt Kita Schelmen-graben ab 2022	1.099.258	1.099.258				Anmeldung HH 2022/23 durch Dez. VI/5102 als weitere Bedarfe
Summe Folgekosten:				1.099.258	1.099.258				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0526 vom 21.12.2017 zum Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 2018 bis 2021 bleibt das Versorgungsziel für Kinder unter 3 Jahren bei 48 % während das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % angehoben wird.

Die Ev. Kirchengemeinde verpachtet ein Grundstück an die SEG um dort eine Kindertagesstätte mit 5 Gruppen zu errichten. Die SEG vermietet das Kita-Gebäude nach Fertigstellung an den Kinderschutzbund. Die Mietkosten werden in die Betriebskosten eingerechnet und durch einen städtischen Zuschuss finanziert. Mit dieser Vorlage wird die grundsätzliche Genehmigung zur Finanzierung der Mietkosten als Investorenmodell für eine Kindertagesstätte sowie die Bereitstellung der Betriebskosten beschlossen.

Anlagen:

1. STVV-Beschluss Nr. 0526 vom 21.12. 2017
2. Übersicht Ausbauprogramm 48/90
3. STVV-Beschluss 0499 vom 21.12.2017

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2).
- 1.2 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0499 der Planung einer Kindertagesstätte auf einem Grundstück der Ev. Kirchengemeinde Schelmengraben durch die SEG zugestimmt (Anlage 3).
- 1.3 Das Gebäude wird nach Fertigstellung an den Betreiber der Kita zu einem angemessenen Mietzins von 14,07 €/m² für die Dauer von 30 Jahren vermietet.
- 1.4 Die Baukosten sind durch das „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018-2020 des Landes Hessen förderfähig, da es sich bei der SEG um eine Tochtergesellschaft der Stadt Wiesbaden handelt, was bei der Ermittlung des Mietzinses berücksichtigt wurde.
- 1.5 Der Betreiber der Kindertagesstätte Kinderschutzbund Kreisverband Wiesbaden e. V. erhält einen Zuschuss für den Betrieb einer 5-gruppigen Kindertagesstätte mit fünf altersgemischten Gruppen ab Inbetriebnahme voraussichtlich zum 01.08.2021 inkl. Vorlaufkosten.
- 1.6 Für den Ausbau der Räumlichkeiten sowie die Anschaffung der Erstausrüstung erhält der Kinderschutzbund einen investiven Zuschuss in Höhe von 200.000 €.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Am Standort Hans-Böckler-Straße 65 im Schelmengraben in Dotzheim entsteht eine 5-gruppige Kindertagesstätte für 90 Kinder (altersgemischte Gruppen). Die Trägerschaft der Kindertagesstätte übernimmt der Kinderschutzbund Kreisverband Wiesbaden e. V.. Die Inbetriebnahme ist zum 01.08.2021 geplant.
- 2.2 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, einen Leistungsvertrag mit Kinderschutzbund Kreisverband Wiesbaden e. V. zur Deckung der jährlichen Betriebskosten abzuschließen. In den Betriebskosten sind 228.000 € Mietkosten jährlich enthalten. Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 653.547 € unterjährig in 2021 sind in der Fortsetzung des Ausbauprogrammes enthalten,

das als weiterer Bedarf für den Haushalt 2020/2021 angemeldet wurde und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dem Budget des Dezernates VI/51 zuzusetzen ist. Für 2022/2023 sind die Rahmen-daten um den erforderlichen Betrag in Höhe von 1.099.258 € zu erhöhen. Die genannten Beträge beruhen auf einer Kalkulation auf Basis 2019. Notwendige Steigerungen nach Jugendhilfekommission (JHK) sind dabei noch nicht berücksichtigt. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.

- 2.3 Der Kinderschutzbund erhält einen investiven Zuschuss für den Ausbau und die Ausstattung der Kindertagesstätte in Höhe von 200.000 €. Die Deckung erfolgt aus dem Ausbaubudget 2018/2019 im Budget des Dezernates VI bei PSP I.04798.
- 2.4 Dezernat VI/51 verzichtet auf eine Plausibilitätsprüfung der Bauplanung, da es sich um ein Mietmodell handelt.
- 2.5 Dezernat VI/51 wird beauftragt in Verbindung mit Dezernat III/20 die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

In Dotzheim/Schelmengraben ist die Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen für Kinder in Tageseinrichtungen sehr angespannt. Gemäß dem Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2017/2018 fehlen im Krippenbereich 150 Plätze und im Elementarbereich 96 Plätze. Die geplante Kindertagesstätte wird auf einem in Erbpacht zur Verfügung gestellten Grundstück der Ev. Kirchengemeinde Schelmengraben als zweistöckige Kita durch die SEG errichtet. Eine große Freifläche steht zur Verfügung. Die SEG erhält als städtische Gesellschaft eine Förderung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018-2020. Dies wurde als Einsparung in der Mietberechnung berücksichtigt. Die monatliche Miete beläuft sich auf 19.000 €. Das Gebäude wird an den Betreiber der Kita für die Dauer von 30 Jahren vermietet und im Rahmen der Betriebskosten durch die Stadt Wiesbaden finanziert.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 09. Mai 2019

Abteilung 5102

Duschek (2652/Du)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat